

Universitätsstadt Tübingen

FB 9

Albert Füger, Telefon: 2266

Gesch. Z.: 91

Vorlage 510a/2007

Datum 21.04.2008

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: Zustand der Fuß- und Radwege

Bezug: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2007 (Vorlage 510/2007)

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung hat keine aktuelle Zustandsbewertung für sämtliche Fuß- und Radwege im Stadtgebiet. Die Wege sind grundsätzlich verkehrssicher und in der Regel in einem noch befriedigenden Zustand.

Ziel:

Information des Gemeinderats.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung
Mit dem Antrag Nr. 510/2007 vom 4.02.2007 beantragt die CDU-Fraktion einen Bericht über den Zustand der Fuß- und Radwege insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Beleuchtung.

Einige Treppen und Wege einschließlich Beleuchtung werden konkret angesprochen.

2. Sachstand

2.1. Baulicher Zustand und Verkehrssicherheit

Die Verwaltung hat für die Vielzahl der Fuß- und Radwege im Stadtgebiet keine systematische Dokumentation des baulichen Zustandes. Die Verkehrssicherheit der Fuß- und Radwege wird durch regelmäßige jährliche Begehungen überwacht und geprüft. Akute Gefahren für die Verkehrssicherheit (Stolperfallen/Schlaglöcher) werden umgehend von den Stadtbaubetrieben oder über den Jahresunternehmer „Straßenunterhaltung“ beseitigt.

Dasselbe gilt für Treppenanlagen, die im jährlichen Turnus wie die Fuß- und Radwege begangen und anlassbezogen repariert werden.

Eine systematische Erneuerung des Wegenetzes über Reparaturen und Sanierungen im Zusammenhang mit Leitungserneuerungen oder Erschließungsarbeiten hinaus ist wegen der begrenzten Finanzmittel nicht möglich.

Das zur Verfügung stehende Budget reicht in aller Regel nur für die genannten anlassbezogenen Erneuerungen (z.B. aktuell beim Steinlachgarten).

2.2. Beleuchtung der Fuß- und Radwege

Die Fuß- und Radwege im Außenbereich sind ausnahmslos nicht beleuchtet.

Die Gründe dafür sind:

- a) die sehr hohen Investitionskosten für die Verlegung von Stromleitungen im Außenbereich
- b) die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten einschließlich des zusätzlichen Strombedarfs (Stichwort „CO₂“)
- c) die „Ausleuchtung“ von Natur und Landschaft mit nachhaltigen Folgen für Insekten, Fledermäuse etc.
- d) Lichemissionen.

2.3. Fuß- und Radwege im Einzelfall

- a) Treppe Zwehrenbühlstraße – Klinikum

Die Treppe ist relativ neu (ca. 15 Jahre alt) und in einem relativ guten Zustand.

Die Beleuchtung ist in einem guten Zustand.

- b) Treppe Neckarbrücke (Germanenstaffel)

Die Treppe ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und abgängig. Sie wird monatlich auf Stolperfallen überprüft und muss wegen des Hangwasserzutritts (→ Eisplatten) während des Winters aus Verkehrssicherheitsgründen gesperrt werden.

Restnutzungsdauer ca. 5-10 Jahre.

- c) Treppe Hundskapfklinge

Die Treppe ist in einem noch ordentlichen Zustand mit einigen unterschiedlichen Tritthöhen. Benutzbar.

- d) Radweg entlang der Österbergnordseite (Schafstall)

Der Radweg ist aus den o.g. Gründen nicht beleuchtet. Es besteht für Fußgänger und Radfahrer eine beleuchtete Wege-Alternative entlang der Wilhelmstraße.

e) Kapitänsweg

Sehr schlechter baulicher Zustand.

Sanierung ist im Laufe des zweiten Halbjahres aus Budgetmitteln in 2008 vorgesehen.

2.4. Reduzierung der Beleuchtungen bei Nacht

Das Thema „Straßenbeleuchtung“ wird derzeit im Rahmen des Klimaschutzprojektes bearbeitet.

Dieses Teilprojekt hat neben Einsparungen im Energieverbrauch auch Kostensenkungen in den Betriebs- und Wartungskosten zum Ziel. Dazu gehört die Auswahl der Leuchtentypen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Leuchtmittel und der Wartungsaufwände.

Ziel ist ein Lichtmasterplan als Handlungsanweisung zwischen Stadt und SWT.

3. Lösungsvarianten

a) Handhabung wie bisher

b) Beauftragung von Externen mit einer Bestandsaufnahme und Erarbeitung eines detaillierten Maßnahmenkataloges.

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hat das Ziel, mittelfristig die Zustandserfassung der Fuß- und Radwege systematisch zu handhaben. Zunächst soll dies für das Hauptstraßennetz verwirklicht werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges mit Prioritätensetzung mit externer Unterstützung dürften Kosten in Höhe von mindestens 25.000 € anfallen.

6. Anlagen
